

Tiefbauamt

Oliver Studer, Bauingenieur FH, Projektleiter
 Industriestrasse 2, Postfach 145, CH-3602 Thun

Telefon +41 (0)33 225 89 17, Fax +41 (0)33 225 84 25
 oliver.studer@thun.ch, www.thun.ch

**Information**

Version Januar 2012

401.9 Lärmsanierung Gemeindestrassen Thun Grobprojektlauf Lärmsanierung

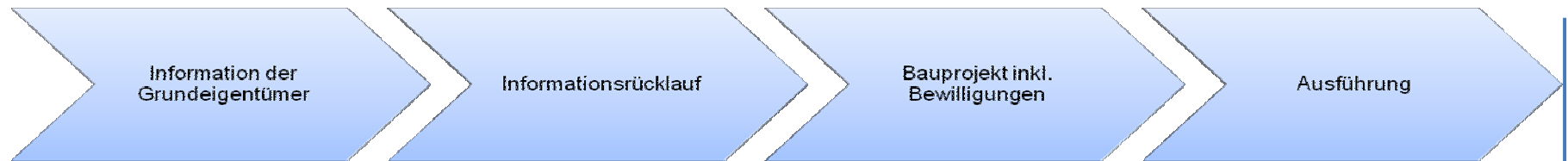
Grobablauf des Lärmsanierungsprojektes

Im Lärmsanierungsprojekt wird aufgezeigt wo und um wieviel die gesetzlichen Grenzwerte überschritten werden sowie welche Massnahmen (Lärmschutzwände, Erleichterungen und Lärmschutzfenster) vorgesehen sind. Das Lärmsanierungsprojekt wird zur Information ohne Einsprachemöglichkeit aufgelegt.



Wer	Tiefbauamt Stadt Thun zusammen mit Fachingenieur	Tiefbauamt Kt. Bern, Fachstelle Strassenlärm	Gemeinderat Thun	Eigentümer und interessierte Bevölkerung
Mitsprachemöglichkeit			Kredit- und Projektgenehmigung	
Bemerkung		Prüfung der Berechnungen und Annahmen (Verkehr und Verkehrsprognose) sowie der vorgesehenen Massnahmen (Lärmschutzwände) und zu beantragende Erleichterungen (Lärmschutzfenster und Erleichterungen).	Es handelt sich um gebundene Ausgaben, da gesetzlicher Auftrag zur Lärmsanierung besteht (eidg. und kant. Lärmschutzverordnung).	Auflageort und Zeitraum werden in der Publikation der jeweiligen Lärmsanierungsprojekte im Amtsanzeiger bekannt gegeben. Das Lärmsanierungsprojekt wird zur Information und Kenntnis aufgelegt. Es besteht keine Einsprachemöglichkeit.

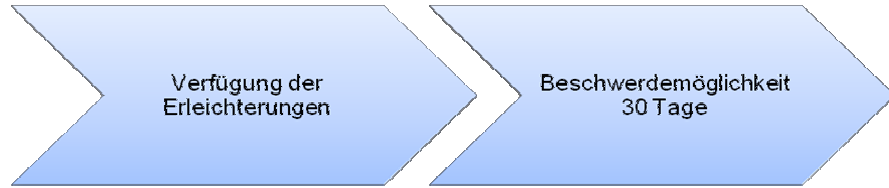
Grobablaufverfahren für Lärmschutzwände und Lärmschutzfenster



Wer	Tiefbauamt Stadt Thun	Grundeigentümer	Fachplaner	
Mitsprachemöglichkeit		Beantwortung Fragebogen Allenfalls Anbringen von Hinweisen oder Sonderwünschen	Mittels gemeinsamer Vereinbarung	
Bemerkung	Informationsschreiben mit Angaben zu weiterem Vorgehen sowie Ansprechpersonen		<p>Planer im Auftrag Tiefbauamt In Absprache und Zusammenarbeit Grundeigentümer Im Lärmsanierungsprojekt aufgeführte Lärmschutzwände und Lärmschutzfenster in einer „Normalausführung“ gehen vollständig zu Lasten der Stadt Thun. Zusatzbegehren gehen zu Lasten der Grundeigentümer. Dem Grundeigentümer ist es freigestellt, ob er sich unter Kostenfolge dem Planer- und Ausführungsauftrag für die Sonderwünsche anschliessen will.</p>	<p>Submission und Arbeitsvergabe nach Rücksprache mit dem Grundeigentümer</p> <p>Ausführung</p> <p>Abschluss mit Garantie und Schlussabrechnung</p>

Der detaillierte Standard-Ablauf (Arbeitsschritte mit Zuständigkeiten) für Lärmschutzfenster ist in einem separaten Informationsblatt aufgeführt und wird den Betroffenen mit der Verfügung direkt zugestellt.

Grobablauf für Erleichterungen ohne Massnahmen



Wer	Tiefbauamt Stadt Thun	Betroffene Grundeigentümer
Mitsprachemöglichkeit		Beschwerde gegen die Verfügung
Bemerkung	Eine anfechtbare Verfügung wird per Einschreiben direkt jedem betroffenen Grundeigentümer eröffnet. Darin aufgeführt sind auch die Beschwerdefrist, die Eingabestelle sowie eine Rechtsmittelbelehrung.	Eingabestelle und Beschwerdefrist inkl. Rechtsmittelbelehrung sind in der Verfügung aufgeführt.